

## **Wer wird von Rundfunkgebühren befreit?**

### ***Urteile in einem Satz***

Gemäß Rundfunkgebührenstaatsvertrag werden nur Bezieher bestimmter staatlicher Sozialleistungen von der Gebührenpflicht befreit (z.B. Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, BAföG-Leistungen) und nicht jeder Medienkonsument, der ein geringes Einkommen hat; daher muss eine Studentin, die kein BAföG bezieht,

sondern ihren Lebensunterhalt mit einem rückzahlbaren Studienkredit bestreitet, für ihren internetfähigen Computer Rundfunkgebühren zahlen; diese Paket-Regelung soll es den Rundfunkanstalten ersparen, die Einkommensverhältnisse von Rundfunkteilnehmern individuell prüfen zu müssen — die Regelung verstößt weder gegen das Sozialstaatsprinzip, noch gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/wer-wird-von-rundfunkgebuehren-befreit>